

Anlage zur Einladung einer Besprechung zum Thema „Evaluierung des Mehrbelastungsausgleichs“

Gesetzliche Grundlage

Nach § 3 des Gesetzes über den Mehrbelastungsausgleich für kommunale Straßenausbaumaßnahmen evaluiert die Landesregierung die Regelung des Mehrbelastungsausgleichs im Hinblick auf die Auskömmlichkeit der Ausgleichszahlungen zum 1. Januar 2024 und legt dem Landtag spätestens bis zum 30. Juni 2025 einen schriftlichen Bericht vor.

Die Gemeinden erhalten ab dem Jahr 2022 einen Mehrbelastungsausgleich in Höhe von jährlich 15 Mio. Euro zum Ausgleich dafür, dass sie Beiträge in Bezug auf Verkehrsanlagen und wiederkehrende Beiträge in Bezug auf Verkehrsanlagen für erforderliche Maßnahmen, für die ab dem 10. September 2020 das Vergabeverfahren für die Bauleistungen eingeleitet wurde, aufgrund des Gesetzes zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge nicht mehr erheben dürfen. Die Verteilung der Mittel erfolgt nach dem Verhältnis der Siedlungsflächen der Gemeinden. Maßgebend für die Berechnung ist die Größe der jeweiligen Siedlungsfläche am 31. Dezember 2019, die sich aus der Statistik des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt zu den Siedlungsflächen ergibt.

Durchführung der Evaluierung:

Zur Erfüllung des Auftrags des Gesetzgebers hat das MI von den Gemeinden im Land die Beträge zu ermitteln, die ihnen im Evaluierungszeitraum vom 10. September 2020 bis zum 31. Dezember 2023 entgangen sind, da sie Straßenausbaubeiträge von den ehemals Beitragspflichtigen nicht mehr erheben durften. Dazu wurden Berichtsbögen für die Gemeinden erarbeitet, die alle dazu erforderlichen Daten erfassen. Zur Ermittlung der Höhe der entgangenen Beiträge wurden die gesetzlichen Grundlagen berücksichtigt, die zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen bis zum 31. Dezember 2019 galten.

Um zusätzliche Daten von den Gemeinden zu ermitteln, wurde den Berichtsbögen eine Anlage zugefügt. Hier geht es zum einen um die Mitteilung, ob die Gemeinden in den Jahren 2019/2020 bereits Straßenausbaumaßnahmen geplant hatten, die dann aber ausgesetzt wurden, weil sie der Auffassung waren, dass in Bezug auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu dieser Zeit eine unsichere Rechtslage bestanden hätte. Zum anderen sollen die Straßenausbaumaßnahmen erfasst werden, die nicht durchgeführt werden konnten, weil der durch die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge entgangene Betrag durch die Gemeinden nicht finanziert werden konnte. Voraussetzung ist jedoch, dass die-se Maßnahme bereits geplant und im Haushaltsplan erfasst war.

Auswertung der Evaluierung (Stand 30.11.2024):

Von den 218 Gemeinden im Land liegen von 8 Gemeinden keine und von 5 Gemeinden keine verwertbaren Daten vor. 94 Gemeinden geben an, dass sie im Evaluierungszeitraum keine Straßenausbaumaßnahme durchgeführt haben und erteilten eine Fehlmeldung.

Aus den übrigen übersandten Daten lässt sich folgender entgangener Beitrag ermitteln:

2020 – in Höhe von 874.837,39 Euro;

2021 – in Höhe von 3.480.296,29 Euro;

2022 – in Höhe von 7.881.939,89 Euro und

2023 – in Höhe von 13.909.844,09 Euro.

Die Gemeinden geben an, dass ihnen Beiträge in Höhe von 7.022.901,57 Euro entgangen sind, da sie in den Jahren 2019/2020 bereits Straßenausbaumaßnahmen geplant hatten, die dann aber ausgesetzt wurden, weil sie der Auffassung waren, dass in Bezug auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu dieser Zeit eine unsichere Rechtslage bestanden hätte.

Für bereits geplante und im Haushaltsplan erfasste Straßenausbaumaßnahmen, die aber nicht durchgeführt werden konnten, weil der durch die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge entgangene Betrag durch die Gemeinde nicht finanziert werden konnte, wurden folgende entgangenen Beiträge ermittelt:

2020 – in Höhe von 2.290.623,46 Euro;

2021 – in Höhe von 4.524.746,26 Euro;

2022 – in Höhe von 4.007.421,42 Euro und

2023 - in Höhe von 2.940.510,68 Euro.

Durch die 94 Fehlmeldungen von Gemeinden wurde für das Jahr 2022 und 2023 jeweils eine Mehrbelastungsausgleichspauschale in Höhe von 4.600.407,55 Euro angespart.

Die Anlage „Baupreisindizes Land Sachsen-Anhalt“ zeigt die Entwicklung des Baupreisindex für den Straßenbau in den Jahren 2013 bis 2024. Außerdem wird die Entwicklung zum jeweiligen Vorjahr in Prozent, die Entwicklung zum jeweiligen Vorquartal in Prozent sowie die für die genannten Jahre jeweiligen Jahresdurchschnitte angezeigt.

Für den Zeitraum 2013 bis 2019, der zur Ermittlung der Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen der kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden

herangezogen und auf deren durchschnittlichen Werte die Höhe der Mehrbelastungsausgleichspauschale festgelegt wurde, ist festzustellen, dass der Baupreisindex von 75,3 auf 90,6 gestiegen ist, somit um 15,3 Punkte. Der höchste Anstieg des Baupreisindex zum jeweiligen Vorjahr ist in dem Jahr 2018 mit 6,1 Prozent zu verzeichnen.

Im Evaluierungszeitraum ist der Baupreisindex von 93,2 auf 131,3 angestiegen, d. h. um 38,1 Punkte. Dabei ist der höchste Anstieg zum jeweiligen Vorjahr im November 2022 und Februar 2023 mit jeweils 20,9 Prozent zu verzeichnen. Seit November 2023 ist zu beobachten, dass der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr wieder unter 10 Prozent liegt. Damit ist dieser Anstieg aber immer noch höher als im Zeitraum 2013 bis 2019.

Die durchschnittliche Entwicklung des Baupreisindex zum Vorjahr für die Jahre 2020 bis 2023 liegt bei 9,85 Prozent. Für das Jahr 2024 liegt dieser Wert bisher bei 8,1 Prozent.

Erstellt vom MI LSA zur Besprechung im Januar 2025